

Weihnachtsmarkt Am Offers Teilnahmebedingungen für die Betreuung des Pavillons

6.-8.12.2024 und 12.-15.12.2024

Platz Am Offers

Neben Plätzchenbacken, Wunschzettelschreiben und der Vorfreude auf das Christkind gehört der Besuch eines Weihnachtsmarkts für viele Menschen in der Weihnachtszeit einfach dazu. Auf dem Weihnachtsmarkt Am Offers können Besucher:innen aller Altersklassen sich auf die besinnliche Zeit einstimmen und für einen Moment dem Alltagsstress entfliehen.

Für den Weihnachtsmarkt am Offers stehen 18 hochwertige Holzhütten in zwei Größen sowie ein sechseckiger Pavillon mit Unterstand (Ø gesamt ca. 8 m) zur Anmietung zur Verfügung. Darüber hinaus sorgen vier begehbare Bürgerhütten und sieben überdachte Stehkrippen für Aufenthaltsqualität. Zentrales Element des Weihnachtsmarkts Am Offers ist dabei der weithin sichtbare Pavillon, der mittig für den qualitativ hochwertigen Glühweinausschank eingesetzt werden soll. Um den Pavillon herum werden die Holzhütten und Unterstände sowie die Stehkrippen im Kreis angeordnet, um eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen.

Im Rahmen des Weihnachtsmarktes ist am 15.12.2024 ein verkaufsoffener Sonntag in Planung.

Am Weihnachtsmarkt Am Offers können Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Organisationen, Gastronomen und Einzelhändler teilnehmen.

§ 1 Auf- und Abbau / Betriebszeiten und Veranstaltungsort

Der Weihnachtsmarkt Am Offers findet am ersten und zweiten Adventswochenende jeweils von Freitag bis Sonntag statt (6.-8.12.2024 und 13.-15.12.2024). Am Donnerstag, 12.12.2024, soll ein kleines Aufgebot an Weihnachtsmarkt-Caterern als Warm-up vor dem zweiten Wochenende öffnen. Die Teilnahme des Pavillonbetreibers ist an diesem zusätzlichen Tag verpflichtend.

Folgende Betriebszeiten sind festgelegt:

Freitag, 6.12. und 13.12.2024, 15:00 bis 21:00 Uhr
Samstag, 7.12. und 14.12.2024, 11:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag, 8.12. und 15.12.2024, 11:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 12.12.2024, 17:00 bis 21:00 Uhr

Die Aufbauzeiten werden wie folgt definiert:

Donnerstag, 5.12.2024, 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 6.12.2024, 10:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag, 12.12.2024, 15:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 13.12.2024, 10:00 bis 14:00 Uhr

Die Abbauzeiten werden wie folgt definiert:

Sonntag, 8.12.2024, 19:30 bis 22:00 Uhr
Sonntag, 15.12.2024, 19:30 bis 22:00 Uhr

Die Standbetreiber sind verpflichtet die o.g. Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes einzuhalten. Sollte ein Stand zu den festgelegten Zeiten geschlossen sein oder verspätet öffnen, berechnet der Veranstalter eine Strafbüße in Höhe von 50 €.

Während der angegebenen Veranstaltungszeit darf der Veranstaltungsort nicht befahren werden. Ein Auf- oder Abbau während der Veranstaltungszeit wird untersagt.

Bitte teilen Sie uns Ihre genauen Auf- und Abbauzeiten verbindlich mit. Wir benötigen die genaue Anzahl der Fahrzeuge, die Sie für den Auf- und Abbau benötigen, damit die Zufahrt zum Veranstaltungsort gewährleistet werden kann. Fahrzeuge, die für den Transport genutzt werden, müssen jeweils an den Freitagen, 6.12. und 13.12.2024, bis 14:00 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.

§ 2 Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen sind online über die Webseite des Stadtmarketings Velbert spätestens bis zum 30. April 2024 einzureichen.

Die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Am Offers ist für den Betreiber des Pavillons an beiden Wochenenden verpflichtend.

Die Anmeldung zum Weihnachtsmarkt ist erst nach schriftlicher Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter gültig.

§ 3 Standkosten

Für die Betreuung des Pavillons auf dem Weihnachtsmarkt Am Offers wird eine Standgebühr von **1.000 €** (netto zzgl. MwSt.) für den gesamten Veranstaltungszeitraum festgelegt.

Für die Bereitstellung von Strom bis zu einer Stromlast von 10 kW und Wasser werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Bei höherem Strombedarf wird je weitere angefangene 10 kW eine Strompauschale von 100 € berechnet.

Die Standgebühren werden vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

Eine Stornierung ist grundsätzlich nur möglich, wenn diese spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt (Stichtag: 11.10.2024). In diesem Fall werden 50 % der Standgebühren in Rechnung gestellt. Sollte die Stornierung später erfolgen, berechnet der Veranstalter den vollen Betrag.

§ 4 Angebot und Preisstruktur

Bei Abgabe der Anmeldung muss eine ausführliche Beschreibung des Angebots mit eingereicht werden. Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund von Doppelungen in Absprache mit dem Betreiber Änderungen vorzunehmen.

Eine Preisliste des Angebots für die Veranstaltung muss zwingend zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingereicht werden.

§ 5 Zuweisung des Standplatzes

Die Standplätze für alle Stände sind vom Veranstalter aus logistischen Gründen bereits definiert.

Die Teilnehmer erhalten vom Veranstalter ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung einen Stellplan mit dem zugewiesenen Standplatz.

§ 6 Sicherheit und Ordnung

Den Anweisungen von Lebensmittelkontrolleuren, dem Ordnungsamt, der Polizei und den Vertretern des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Standbetreiber ist selbst dafür verantwortlich die Anforderungen von der Lebensmittelkontrolle sowie dem Ordnungsamt einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlung kann der Stand geschlossen und ggf. Schadensersatz geltend gemacht werden.

Die Standbetreiber sind verpflichtet an der Abnahme des Weihnachtsmarkts durch die Ordnungsbehörde und das Gesundheitsamt teilzunehmen. Der Termin findet in der Regel am ersten Öffnungstag statt und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Geeignete Feuerlöscher mit gültigem Prüfsiegel (bei Einsatz von heißem Fett Fettbrandlöscher der Brandklasse ABF nach DIN EN2) sind vom Standbetreiber am Stand vorzuhalten.

Für durch seinen Stand, seine Produkte oder Mitarbeiter entstehende Schäden, auch an den gemieteten Ständen, haftet der Standbetreiber selbst.

Der Veranstalter übernimmt hieraus entstehende Schäden nicht.

Werbung und das Verteilen von Flugblättern mit politischem oder religiösem Inhalt sowie die Benutzung von Megaphonen an den Ständen sind nicht gestattet. Ausnahmen hiervon können ausschließlich in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen.

Der Pavillon ist mit Strom, Wasser und Licht ausgestattet. Für die Einrichtung und Dekoration des Innenraums des Pavillons ist der Standbetreiber zuständig.

Das Anbringen von Nägeln, Schrauben etc. im Pavillon ist zu vermeiden und in jedem Fall vorab mit dem Veranstalter abzustimmen. Es dürfen ausschließlich mit Strom betriebene oder Infrarot-Heizgeräte im Pavillon verwendet werden.

§ 7 Abfälle und Rückstände

Abfallbehälter werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und entleert. Während der Veranstaltung hat jeder Standbetreiber seinen Standort sauber und attraktiv zu halten. Nach Beendigung der Veranstaltung hat jeder Standbetreiber seinen Stand und die umliegenden Flächen gründlich zu reinigen und seinen Müll in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Die Entsorgung des Abfalls erfolgt unentgeltlich durch den Veranstalter.

Verunreinigungen an den Ständen sind rückstandslos zu entfernen. Etwaig anfallende Kosten des Veranstalters werden dem entsprechenden Standbetreiber in Rechnung gestellt.

Das seit dem 03.07.2021 geltende Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten ist zu beachten! Die Standbetreiber werden gebeten Mehrweggeschirr zu verwenden. Der Veranstalter stellt für den Ausschank von Heißgetränken Pfandtassen zur Verfügung.

§ 8 Strom- und Wasseranschlüsse

Der Veranstalter wird im Pavillon einen fest montierten Baustromverteiler als Übergabepunkte für Strom zur Verfügung stellen. Weitere Anschlüsse, Kabel oder Schläuche werden nicht zur Verfügung gestellt. Für den Außeneinsatz geeignete Kabel/Mehrfachsteckdosen und (Trink-)Wasserschläuche muss der Standbetreiber selber mitbringen. Sollten Versorgungsleitungen Wegeflächen kreuzen, so hat der Standbetreiber die Leitungen so zu verlegen (z. B. durch Kabelbrücken), dass dadurch keine Gefahr für die Besucher ausgeht.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Sicherungsmaßnahmen verlegte Leitungen nach vorheriger Androhung ersatzlos zu entfernen. Eventuell hieraus resultierende Schäden, egal welcher Art, oder Einnahmeverluste gehen zu Lasten des Standbetreibers.

Der Bedarf an Stromversorgung muss bei der Anmeldung verbindlich angegeben werden.

Die Wasserversorgung erfolgt ausschließlich über einen Standrohranschluss. Ausnahmen hiervon können ausschließlich in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen.

§ 9 Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters ist sofort und ohne Diskussionen Folge zu leisten. Zuwiderhandlung führt zu sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung und Platzverweis vom Veranstaltungsgelände.

§ 10 Anweisungen des Kreisgesundheitsamtes

Den Anweisungen des Kreisgesundheitsamtes zur Herstellung und Abgabe von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen ist dringend Folge zu leisten (s. beigefügte Belehrung). Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung

Ansprechpartner bei Rückfragen:
Daniela Hantich
Tel. 02051/26 2486
E-Mail: daniela.hantich@velbert.de